



Dammstraße, Informationsveranstaltung  
12.09.2024, 19:30 Uhr

**HERZLICH  
WILLKOMMEN**

# Programm



1. Begrüßung, Vorstellung und Ziel  
**Andrea Döring, Stadtbaurätin - Moderation**
2. Einordnung der Baustelle und Rolle der SEHi - Ein Blick in die jüngere Vergangenheit  
**Dr. Erwin Voß, Geschäftsführer SEHi**
3. Der bedeutende Bodenfund - Rolle der Denkmalpflege  
**Priv.-Doz. Dr. Markus C. Blaich,  
Referent für Mittelalterarchäologie NLD**
4. Der Bauablauf und die Sicherung der bedeutenden historischen Brücke  
**Dipl. Ing. Stefan Keck, BN Umwelt GmbH**
5. Fragen und Diskussion
6. Weiteres Vorgehen und Zusammenfassung



## 2) Einordnung der Baustelle und Rolle der SEHi - Ein Blick in die jüngere Vergangenheit

**Dr. Erwin Voß,  
Geschäftsführer, SEHi**

# SEHi



*Alles klar!*

**Stadtentwässerung Hildesheim AöR**

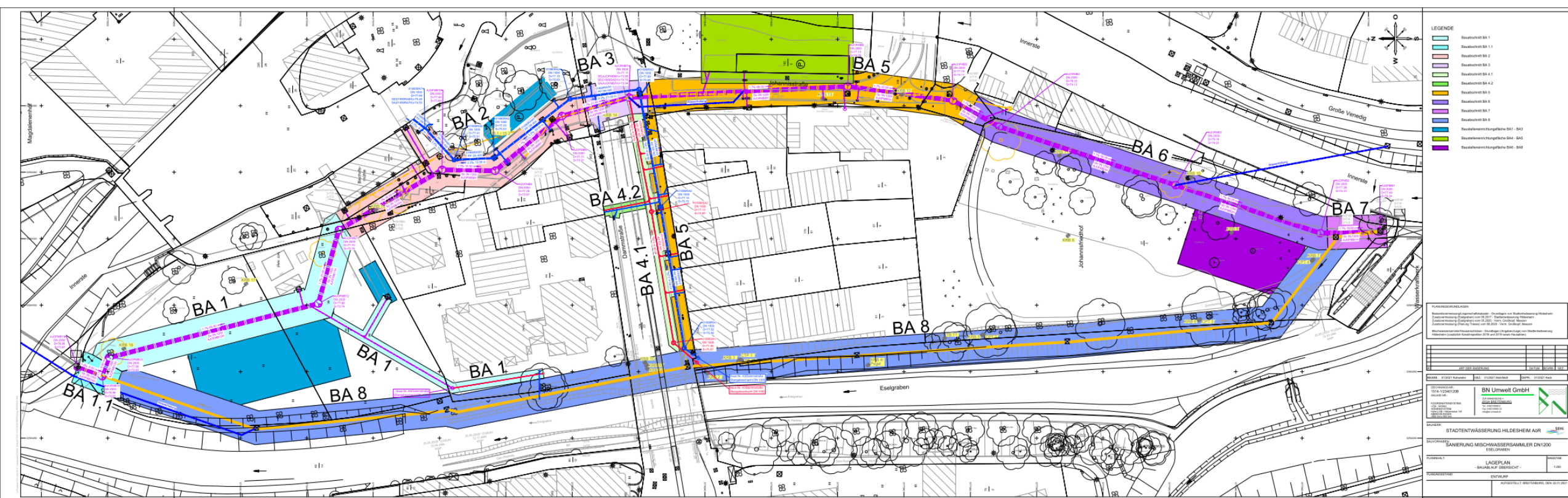
**Mischwassersammler Eselgraben**

# Bruch Mischwassersammler



Pro  
P  
P

# Erneuerung Mischwassersammler 'Eselgraben'



LEGENDE

[Red line]	Bauabschnitt BA 1
[Light blue line]	Bauabschnitt BA 1.1
[Light orange line]	Bauabschnitt BA 2
[Light green line]	Bauabschnitt BA 3
[Light purple line]	Bauabschnitt BA 4
[Yellow line]	Bauabschnitt BA 4.2
[Dark green line]	Bauabschnitt BA 5
[Light blue line]	Bauabschnitt BA 6
[Dark purple line]	Bauabschnitt BA 7
[Light blue line]	Bauabschnitt BA 8
[Dark blue line]	Bauabschnitt BA 8 - 1.0 bis 8.0
[Yellow line]	Bauabschnitt BA 8 - 8.1 bis 8.4
[Light green line]	Bauabschnitt BA 8 - 8.5 bis 8.8

PLANNINGSDATEN

Projektname: STÄDTEBAU...  
 Blatt: ...  
 Maßstab: 1:500  
 Datum: ...

**BN Umwelt GmbH**  
 Ing.-Büro  
 ...

STADTENTWASSERUNG HILDESHEIM AG  
 SÄNIERUNG MISCHWASSERSAMMLER DN1200  
 ESELGRABEN

LAGEPLAN  
 -BAUABLAUF (BEREICH) -  
 DN1200

DATE: ...

# Erneuerung Mischwassersammler

## Es

## Hildesheim sucht den richtigen Weg: Was soll mit der Brücke unter der Dammstraße passieren?



Lina Oppermann (hinten) und Gregor Brose von der Grabungsfirma Archaeofirm vermessen die 850 Jahre alte Brücke unter der Dammstraße. Die Arbeiten gehen derzeit mühsam voran, weil in der Baugrube immer wieder Wasser (rechts zu sehen) steht. Die Brücke ist etwa 40 Meter lang, bislang ist erst die Hälfte des Bauwerks freigelegt und dokumentiert. FOTO: CHRIS GOSSMANN

So fing alles an: Diese Öffnung, die ein Archäologe hier fotografiert, führte zur Entdeckung der Brücke in der westlichen Dammstraße und deren Sperrung.

FOTO: WERNER KAISER



Einfach zuschütten – das geht gar nicht.

**Axel Kreßmann**  
Textilhausbetreiber



Für viele meiner Nachbarn ist das ein Problem.

**Filippo Errante**  
Gastronom

# Erneuerung Mischwassersammler Eselgraben



## Kostenübersicht Dammstraße: (Stand 08/2024, brutto)

<b>Unterstützung Archäologie</b>	<b>3.288.702 €</b>
<b>Archäologie</b>	<b>552.090 €</b>
<b>Kampfmittelbegleitung</b>	<b>195.886 €</b>
<b>Geologische Untersuchungen</b>	<b>33.208 €</b>
<b>Kosten SEHi (vorläufige Abschätzung)</b>	<b>250.000 €</b>
<b>Sammelkosten</b>	<b>178.375 €</b>
<b>Schlussrechnung ca.</b>	<b>75.000 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>4.573.261 €</b>





### 3) Der bedeutende Bodenfund - Rolle der Denkmalpflege

**Priv.-Doz. Dr. Markus C. Blaich**  
**Referent für Mittelalterarchäologie**  
**NLD**



G. Brose / C. Salzmann

**24. Mai 2022 - Entdeckung eines Hohlraumes unter der Johannisstraße/Dammstraße**



## **Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (30. Mai 1978, in der Fassung vom 23. September 2022)**

Zum 9. September 2024 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578 v. 3. Oktober 2022). Auch publiziert in Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 91, 2022, 217–229.

### **§ 10**

#### **Genehmigungspflichtige Maßnahmen**

(1) Einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde bedarf, wer

1. ein Kulturdenkmal zerstören, verändern, instandsetzen oder wiederherstellen,
2. ein Kulturdenkmal oder einen in § 3 Abs. 3 genannten Teil eines Baudenkmals von seinem Standort entfernen oder mit Aufschriften oder Werbeeinrichtungen versehen,

...

### **§ 13**

#### **Erdarbeiten**

(1) Wer Nachforschungen oder Erdarbeiten an einer Stelle vornehmen will, von der er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Kulturdenkmale befinden, bedarf einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde.

(2) <sup>1</sup>Die Genehmigung ist zu versagen, soweit die Maßnahme gegen dieses Gesetz verstoßen würde. <sup>2</sup>Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden, soweit dies erforderlich ist, um die Einhaltung dieses Gesetzes zu sichern. § 12 Abs. 2 Satz 3 und 4 und § 10 Abs. 4 gelten entsprechend.

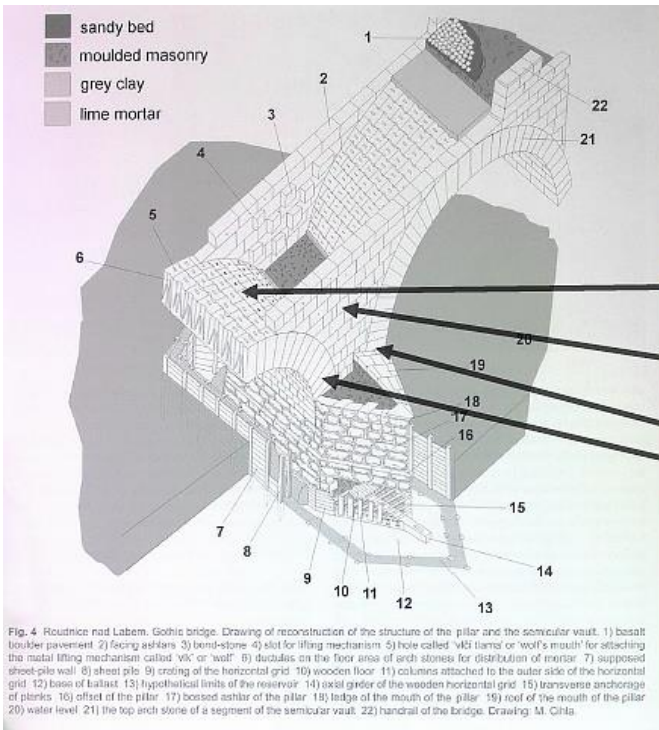


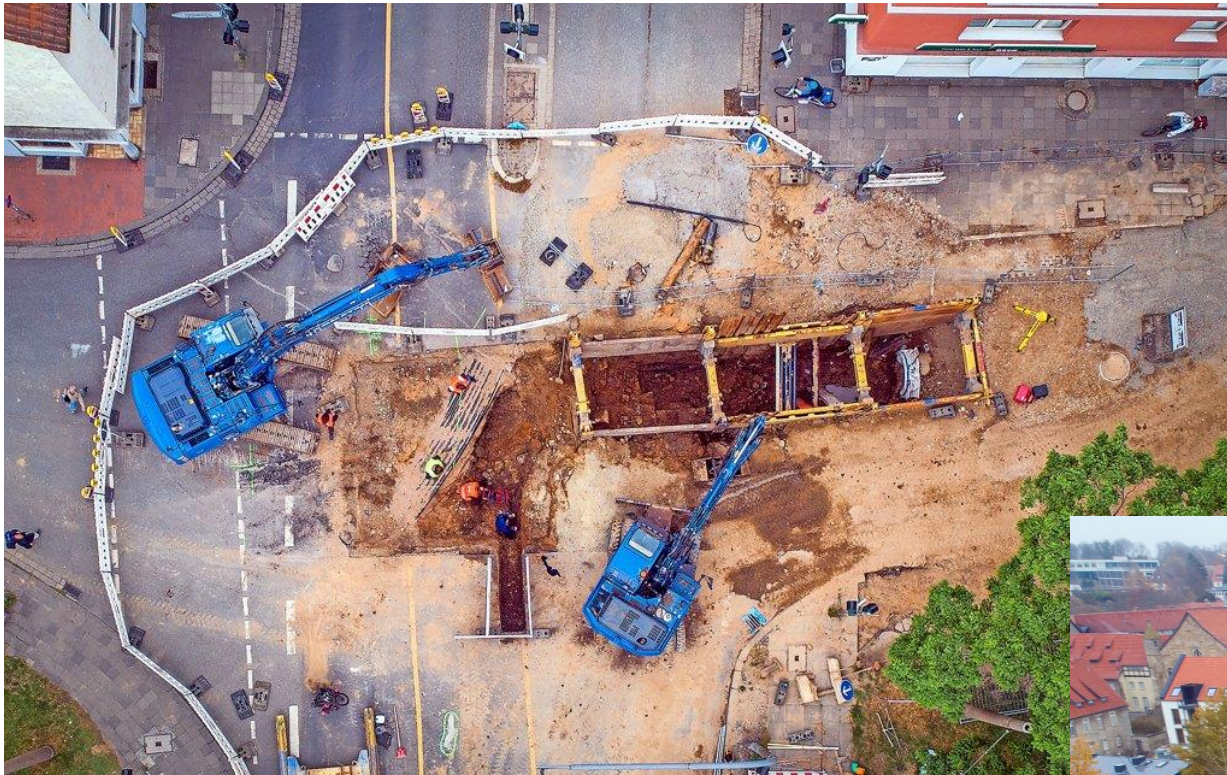
Fig. 4 Roudnice nad Labem, Gothic bridge. Drawing of reconstruction of the structure of the pillar and the semicircular vault. 1) basalt boulder pavement 2) facing ashlars 3) bond-stone 4) slot for lifting mechanism 5) hole called 'vkl' (tame) or 'wolf's mouth' for attaching the metal lifting mechanism called 'vkl' or 'wolf' 6) dovetails on the floor area of arch stones for distribution of mortar 7) supposed sheet-pile wall 8) sheet pile 9) raising of the horizontal grid 10) wooden floor 11) columns attached to the outer side of the horizontal grid 12) base of ballast 13) hypothetical limits of the reservoir 14) axial girder of the wooden horizontal grid 15) transverse anchorage of planks 16) offset of the pillar 17) bossed ashlar of the pillar 18) ledge of the mouth of the pillar 19) roof of the mouth of the pillar 20) water level 21) the top arch stone of a segment of the semicircular vault 22) handrail of the bridge. Drawing: M. Čihla



Bayer. Gesellsch. f. Unterwasserarchäologie (2011)

Wikipedia

November 2023 - Bedeutung des Befundes wird deutlich: Hildesheim - Regensburg - Trier



Hildesheimer Allgemeine Zeitung



## Winter 2023/24 - Baustelle und Notgrabung



G. Brose / C. Salzmann



**2023/24 - Eine technisch, personell und fachlich sehr anspruchsvolle Notgrabung**



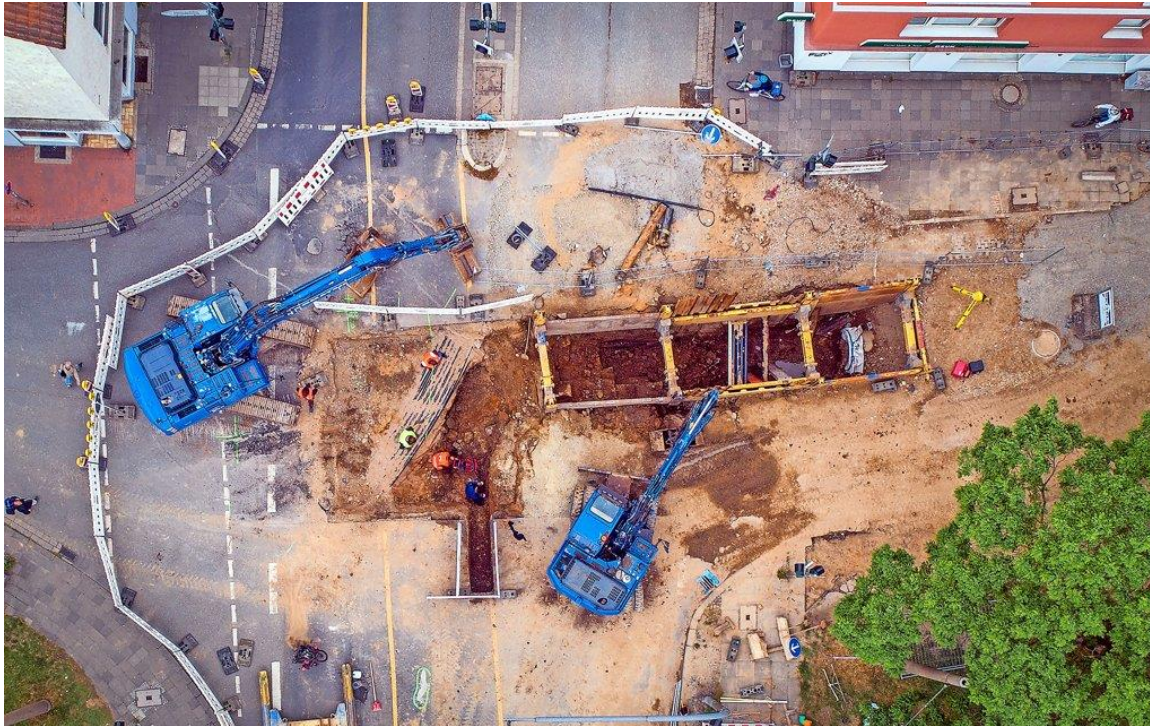
## **Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (30. Mai 1978, in der Fassung vom 23. September 2022)**

Zum 9. September 2024 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578 v. 3. Oktober 2022). Auch publiziert in Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 91, 2022, 217–229.

### **§ 6**

#### **Pflicht zur Erhaltung**

- (1) <sup>1</sup>Kulturdenkmale sind instandzuhalten, zu pflegen, vor Gefährdung zu schützen und, wenn nötig, instandzusetzen. <sup>2</sup>Verpflichtet sind der Eigentümer oder Erbbauberechtigte und der Nießbraucher; neben ihnen ist verpflichtet, wer die tatsächliche Gewalt über das Kulturdenkmal ausübt. <sup>3</sup>Die Verpflichteten oder die von ihnen Beauftragten haben die erforderlichen Arbeiten fachgerecht durchzuführen.
- (2) Kulturdenkmale dürfen nicht zerstört, gefährdet oder so verändert oder von ihrem Platz entfernt werden, daß ihr Denkmalwert beeinträchtigt wird.
- (3) <sup>1</sup>Soll ein Kulturdenkmal ganz oder teilweise zerstört werden, so ist der Veranlasser der Zerstörung im Rahmen des Zumutbaren zur fachgerechten Untersuchung, Bergung und Dokumentation des Kulturdenkmals verpflichtet. <sup>2</sup>Satz 1 gilt unabhängig davon, ob die Zerstörung einer Genehmigung nach diesem Gesetz bedarf. § 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3, § 12 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 sowie § 13 Abs. 2 Sätze 2 und 3 bleiben unberührt.



Hildesheimer Allgemeine Zeitung

G. Brose



**2023/24 - Notgrabung an der Brücke, parallel Freilegung  
mittelalterlicher Bestattungen des Johannis-Spitals**





## **Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (30. Mai 1978, in der Fassung vom 23. September 2022)**

Zum 9. September 2024 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578 v. 3. Oktober 2022). Auch publiziert in Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 91, 2022, 217–229.

### **§ 12**

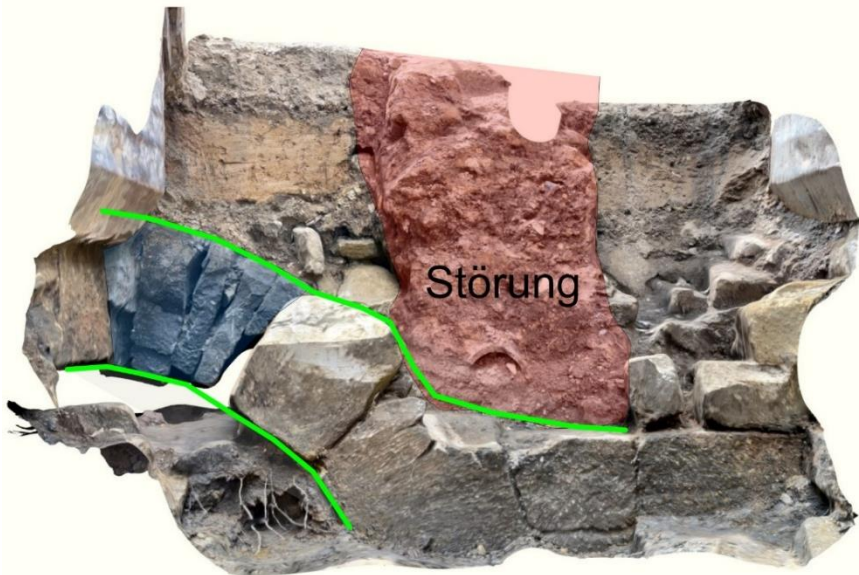
#### **Ausgrabungen**

(1) <sup>1</sup>Wer nach Kulturdenkmalen graben, Kulturdenkmale aus einem Gewässer bergen oder mit technischen Hilfsmitteln nach Kulturdenkmalen suchen will, bedarf einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde. <sup>2</sup>Ausgenommen sind Nachforschungen, die unter der Verantwortung einer staatlichen Denkmalbehörde stattfinden.

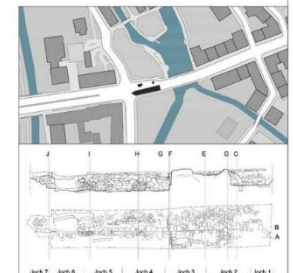
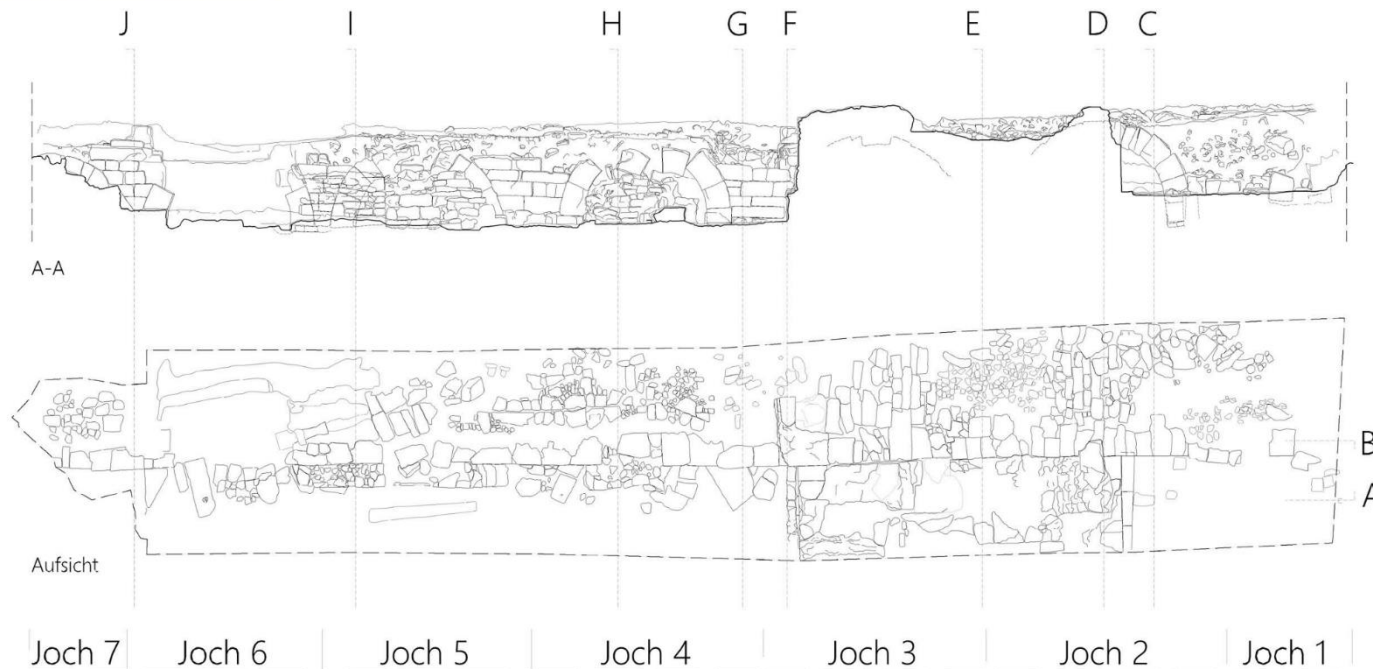
(2) <sup>1</sup>Die Genehmigung ist zu versagen, soweit die Maßnahme gegen dieses Gesetz verstoßen oder Forschungsvorhaben des Landes beeinträchtigen würde. <sup>2</sup>Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. <sup>3</sup>Insbesondere können Bestimmungen über die Suche, die Planung und Ausführung der Grabung, die Behandlung und Sicherung der Bodenfunde, die Dokumentation der Grabungsbefunde, die Berichterstattung und die abschließende Herrichtung der Grabungsstätte getroffen werden. <sup>4</sup>Es kann auch verlangt werden, daß ein bestimmter Sachverständiger die Arbeiten leitet.



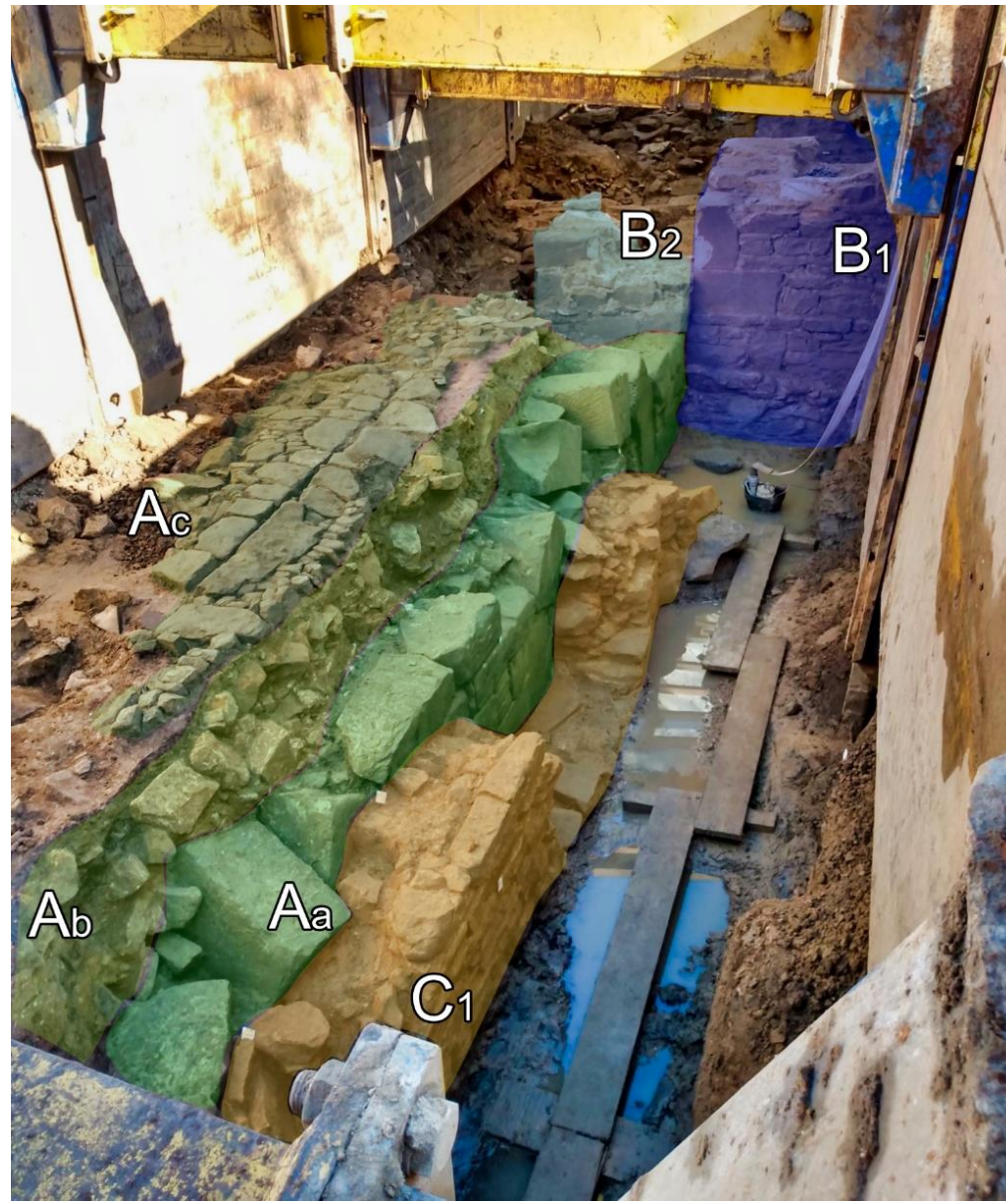
G. Brose / C. Salzmann / G. Schulz-Lehnfeld



**2023/24 - Bauforschung durch die TU Braunschweig (begleitend zur Ausgrabung)**



**2023/24 - Bauforschung durch die TU Braunschweig (begleitend zur Ausgrabung)**



Niedersächsisches Landesamt  
für Denkmalpflege



C. Salzmann

**Ein „Brennglas“ der Stadtgeschichte Hildesheims - Ein in Norddeutschland einmaliges Denkmal der Technik- und Baugeschichte**



nach 1576 - Dombibliothek HI

1627-1636 - Stadtansicht W.  
Hollar

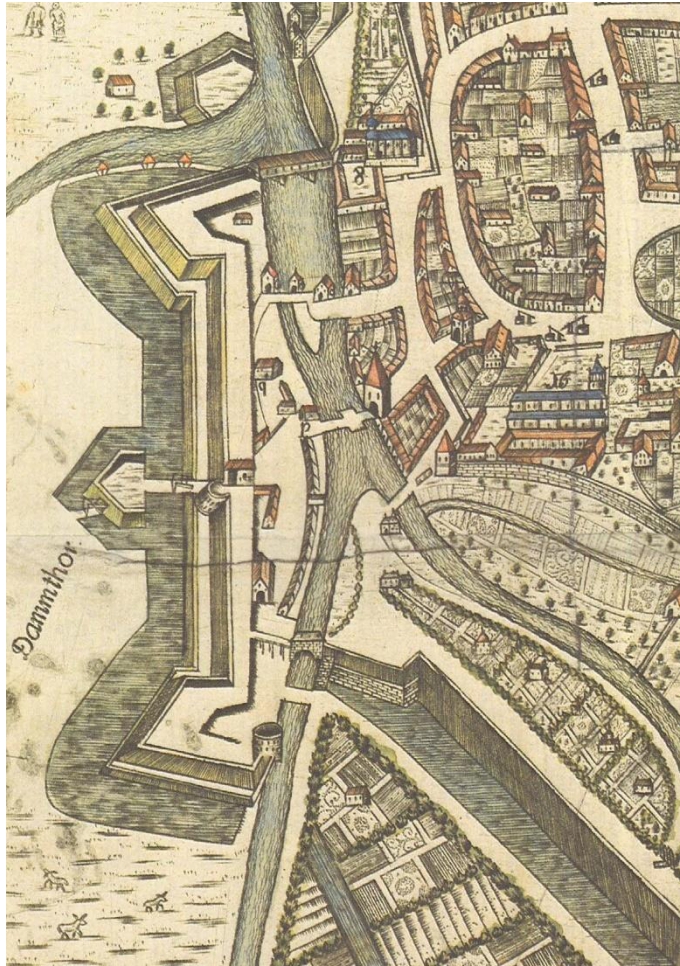
1653 - Stadtansicht M. Merian



Niedersächsisches Landesamt  
für Denkmalpflege



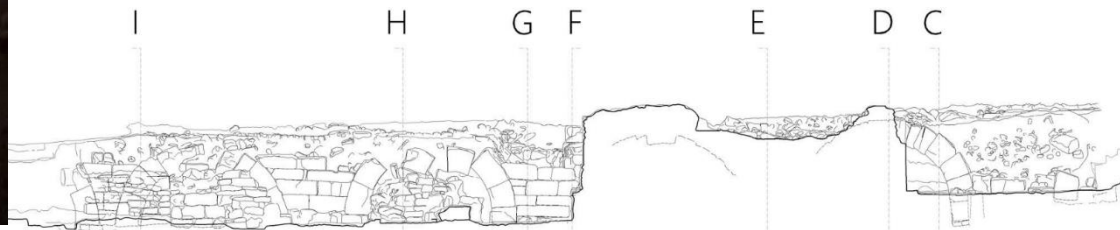
**Ein „Brennglas“ der Stadtgeschichte - Veränderung auf Stadtplänen Hildesheims abzulesen**



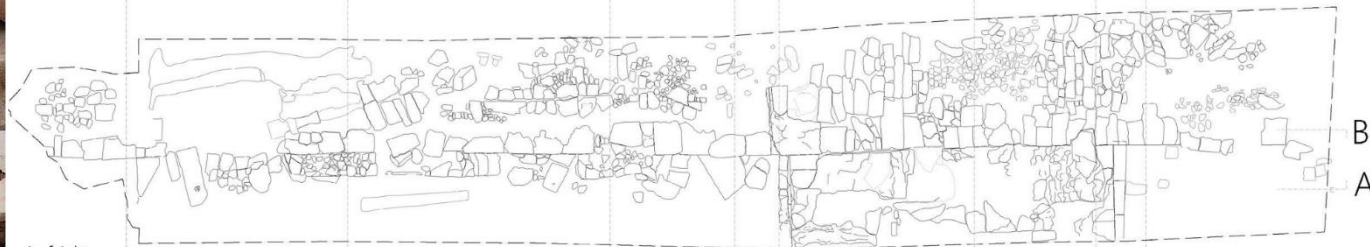
Mitte 18. Jh. - Ichonographia Civitatis Hildesiensis



Ein „Brennglas“ der Stadtgeschichte - Darstellung auf Stadtplänen Hildesheims als Verkehrsknotenpunkt



A-A



Aufsicht

Joch 7

Joch 6

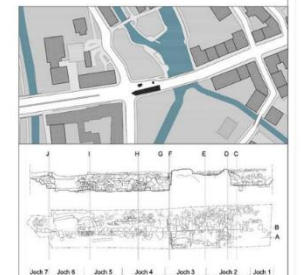
Joch 5

Joch 4

Joch 3

Joch 2

Joch 1



Technische Universität Braunschweig  
IB Institut für Baugeschichte  
HB - Brücke Damstraße Hildesheim  
Baufaufnahme Mai bis Juli 2023  
Institut für Baugeschichte | TU Braunschweig  
L. Altrogge | V. Timm | T. Pommer  
6.11  
Übersichtsplan  
M 1:100

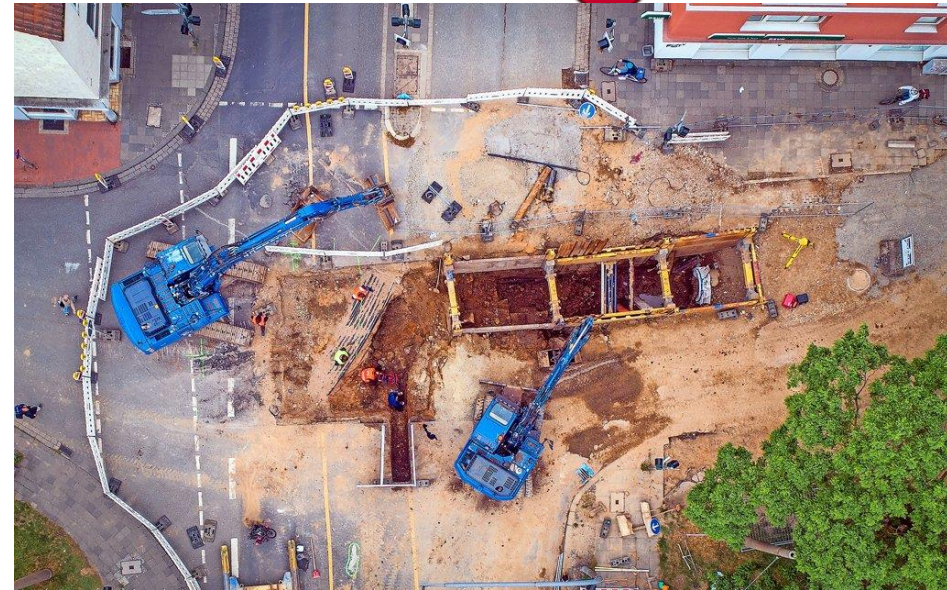
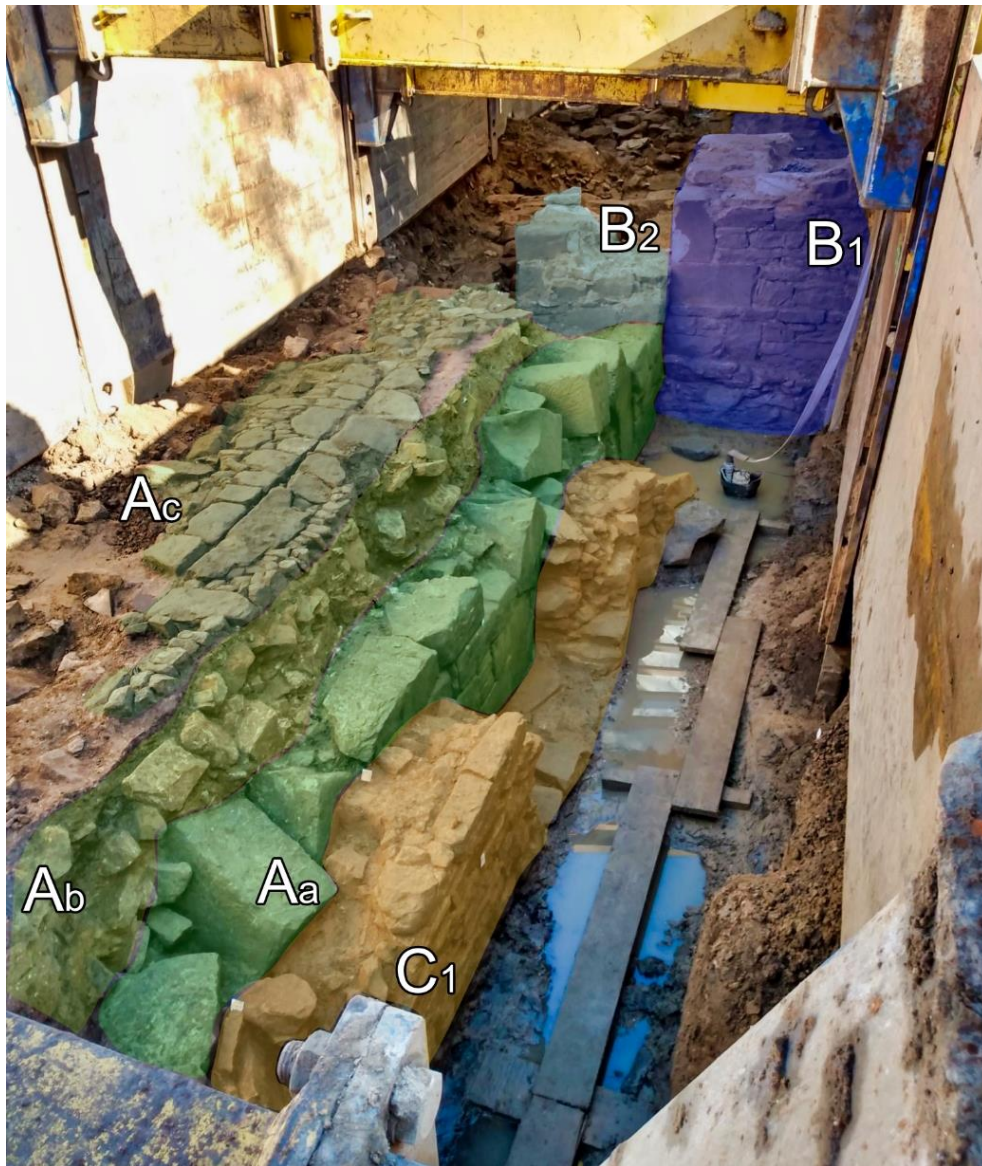
TU Braunschweig

2023/24 - Bauforschung durch die TU Braunschweig

Zeitraum/Jahr	Beleg	Kontext
1026-1147 bzw. 1024-1157	Material im Pfeiler (14C-Daten)	Johannisspital/Rainald v. Dassel?
1410	Inschrift aus Torbogen Dammtor	Reparatur
um 1456 bzw. nach 1486/87	Dendro-Daten	Reparatur Pfeiler?
um 1515/16 bzw. vor 1521	Dendro-Daten	Reparatur Pfeiler?
um 1530 bzw. 1542/43	Dendro-Daten	
1571 Einsturz, 1572 Neubau	Tagebuch Brandis	provisorischer Holzbau; Um- o. Neubau in Stein
nach 1576	Dendro-Daten	Umbau Pfeiler
Mitte 17. Jh.	Fundmaterial (Keramik)	Umbau Pfeiler/Turm
nach 1818	Akte Stadtarchiv	Abbruch Pankratus-Turm
1933	Akte Stadtarchiv	Erneuerung wg. Verkehrslage
1950 u. 1952	Akte Stadtarchiv	Erneuerung

Ein „Brennglas“ der Stadtgeschichte - 14C-Daten, Dendro-Daten und schriftliche Überlieferung





Hildesheimer Allgemeine Zeitung / C. Salzmann / TU  
Braunschweig

**2023/24 - Umfang der Maßnahme vs. Gesamtbestand des Denkmals**



## **Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (30. Mai 1978, in der Fassung vom 23. September 2022)**

Zum 9. September 2024 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578 v. 3. Oktober 2022). Auch publiziert in Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 91, 2022, 217–229.

### **§ 1**

#### **Grundsatz**

Kulturdenkmale sind zu schützen, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen. Im Rahmen des Zumutbaren sollen sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

### **§ 6**

#### **Pflicht zur Erhaltung**

(1) <sup>1</sup>Kulturdenkmale sind instandzuhalten, zu pflegen, vor Gefährdung zu schützen und, wenn nötig, instandzusetzen. <sup>2</sup>Verpflichtet sind der Eigentümer oder Erbbauberechtigte und der Nießbraucher; neben ihnen ist verpflichtet, wer die tatsächliche Gewalt über das Kulturdenkmal ausübt. <sup>3</sup>Die Verpflichteten oder die von ihnen Beauftragten haben die erforderlichen Arbeiten fachgerecht durchzuführen.

(2) Kulturdenkmale dürfen nicht zerstört, gefährdet oder so verändert oder von ihrem Platz entfernt werden, daß ihr Denkmalwert beeinträchtigt wird.

(3) <sup>1</sup>Soll ein Kulturdenkmal ganz oder teilweise zerstört werden, so ist der Veranlasser der Zerstörung im Rahmen des Zumutbaren zur fachgerechten Untersuchung, Bergung und Dokumentation des Kulturdenkmals verpflichtet. <sup>2</sup>Satz 1 gilt unabhängig davon, ob die Zerstörung einer Genehmigung nach diesem Gesetz bedarf. § 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3, § 12 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 sowie § 13 Abs. 2 Sätze 2 und 3 bleiben unberührt.



**León (Spanien): Hospital de Órbigo, am Jakobsweg, wohl 13. Jh.**



H 57 81  
N 52° 09.5503'

AK5

H 57 80  
N 52° 09.0111'

H 57 79  
N 52° 08.471951'

R 35 63 E 09° 55.1363'

R 35 64 E 09° 56.0124'

R 35 65 E 09° 56.8885'

R 35 66 E 09° 57.7646'



Puente en Hospital de Órbigo  
am Jakobsweg - 13. Jh. [?]

Länge ~ 300 m

Pons lapidibus constrato  
in Hildesheim - 12. Jh. [?]

Länge ges. > 800 m

## Bedeutung für die Stadtgeschichte Hildesheims - Ein in Norddeutschland einmaliges Denkmal der Technik- und Baugeschichte



## 4) Der Bauablauf und die Sicherung der bedeutenden historischen Brücke

**Dipl. Ing. Stefan Keck,  
BN Umwelt GmbH**

Stadt Hildesheim  
Bodendenkmal Dammstraße

Sicherungsmaßnahme

Informationsveranstaltung im Rathaus der  
Stadt Hildesheim am 12.09.2024

BN Umwelt GmbH  
Zur Binnendüne 4  
25524 Breitenburg  
Tel: +49 48 21 / 8993 0  
Fax: +49 48 21 / 8993 33  
E-Mail: info@bn-umwelt.sh



Gliederung

- (1) Bisheriger Bauablauf
- (2) Planungsvoraussetzungen
- (3) Konstruktion der  
Sicherungsmaßnahme
- (4) Vergabeverfahren
- (5) Bauablauf und voraussichtliche  
Bauzeit

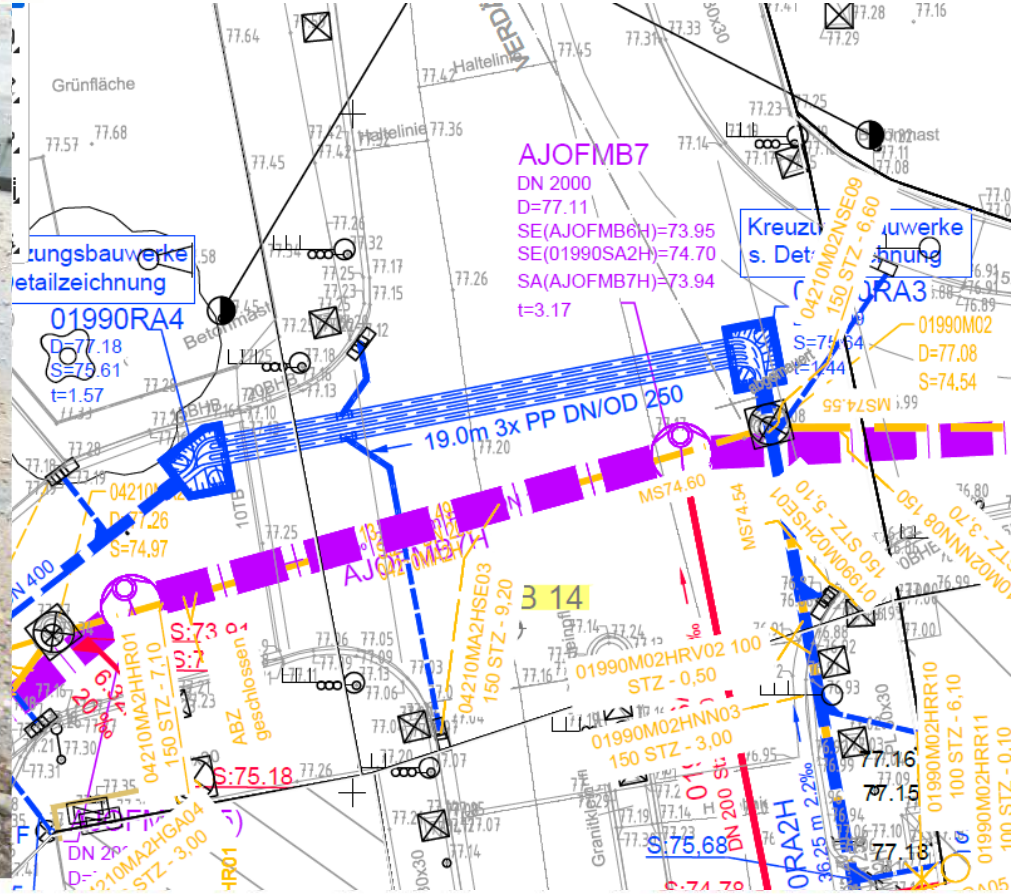
# Bisheriger Bauablauf



(Quelle BNU/ Ende Mai 2022)



# Bisheriger Bauablauf



(Quelle BNU/ Ende Mai 2022)





# Bisheriger Bauablauf

- Im Rahmen der Kanalbaumaßnahmen aus Richtung Bischofsmühle bis zum Knotenpunkt Dammstraße-Johannisstraße wurden sowohl Bauwerksreste, als auch Skelette aufgefunden und dokumentiert.
- Am 24.05.2022 wurde nach einer Versackung ein nicht näher zu beschreibender Hohlraum in dem Knotenpunkt Dammstraße- Johannisstraße entdeckt.
- Dieser Hohlraum wurde von Seiten der Ingenieure zuerst als Problem des Straßenbaus identifiziert.
- Durch die umgehende Hinzuziehung der zuständigen Denkmalschutzbehörde wurde nach Recherche und Altersbestimmungen erkannt, dass die Versackung Teil eines archäologisch wertvollen Brückenbauwerkes mit einem geschätzten Alter von 850 Jahren ist.



# Bisheriger Bauablauf

- Am 09.06.2022 wurde im Rahmen der Baubesprechung für den Bau des Mischwassersammlers Eselgraben festgelegt, dass für die zusätzlich zu erwartenden Erd- und Straßenbaumaßnahmen im Bereich bis zur Innerstebrücke ein eigenes Nachtragsangebot auf Grundlage des Hauptangebotes zu erstellen und zu beauftragen ist.
- Mit den Erfahrungen des bis dahin durchgeführten Kanalbaus wurden für die zusätzlichen Erd- und Straßenbaumaßnahmen eine Bauzeit von rd. **6 Monaten** geschätzt.
- Am 15.06.2022 wurden für die zu erwartenden Erd- und Straßenbaumaßnahmen Kosten von **rd. 1.900.000 €** geschätzt.
- Auf Antrag der Stadt Hildesheim vom **09.08.2022** wurde durch die zuständige Denkmalschutzbehörde am **10.08.2022** die Genehmigung für den Erdbau im Bereich des, zu diesem Zeitpunkt nicht eindeutig bestimmbar Lage und Größe, Baudenkmal erteilt.
- Unter den Bedingungen der Genehmigung vom 10.08.2022, wurde das dann als Baudenkmal (Fundstelle Hildesheim 267) identifizierte Bodendenkmal ab dem 10.08.2022 baubegleitend archäologisch untersucht und dokumentiert.
- Die baubegleitende archäologische Untersuchung wurde im Mai 2024 (nach 22 Monaten) abgeschlossen.

# Bisheriger Bauablauf



(Quelle BNU)

# Planungsvoraussetzungen

14 Hildesheimer Allgemeine Zeitung

THEMA

Montag, 8. Mai 2023

## Wie soll die Stadt mit der Dammstraßen-Brücke umgehen? Keine Entscheidungen, aber Tendenzen

Rund ein Jahr nach dem Fund der Brücke unter der Dammstraße hat die Stadt am Wochenende Experten zu zwei Diskussionsrunden in den Ratssaal eingeladen – um über den archäologischen Wert und Verkehrsfragen zu sprechen.

Von Julia Haller



Bei zwei Veranstaltungen der Stadt diskutieren am Wochenende Experten Fragen zur historischen Brücke unter der Dammstraße. Mit dabei ist auch Oberbürgermeister Ingo Meyer. FOTOS: CHRIS GOSSMANN

”

Die aktuelle Situation ist ein verkehrlicher Super-GAU.

**Bernd Störig**  
Stellvertretender Leiter  
des SVH

”

Der oberste Gedanke ist der Schutz des einzigartigen, stadtprägenden Objektes.

**Prof. Dr. Marcus Trier**  
Stadtarchäologe  
aus Köln

(Quelle HAZ/08.05.2023)



# Planungsvoraussetzungen

## Die Anfänge:

- Während der baubegleitenden archäologischen Untersuchungen wurden auf verschiedenen Ebenen Diskussionen darüber geführt, wie mit dem Baudenkmal kurz- und langfristig umzugehen ist.
- Zwischen „abreißen“ und „mit einer Glasplatte überdecken“ sowie allen denkbaren Zwischenlösungen, waren viele Vorschläge in der Verlosung.
- Im Rahmen einer am 05.05.2023 durchgeführten Podiumsdiskussion wurde der Umgang mit dem Bodendenkmal aus denkmalschutzrechtlicher Sicht umfassend erklärt und begründet.
- **Ergebnis: Das Bodendenkmal hat an der Fundstelle im Boden zu verbleiben und ist gegen negative Einwirkungen von außen (Verkehrslasten aus der Dammstraße) zu schützen.**

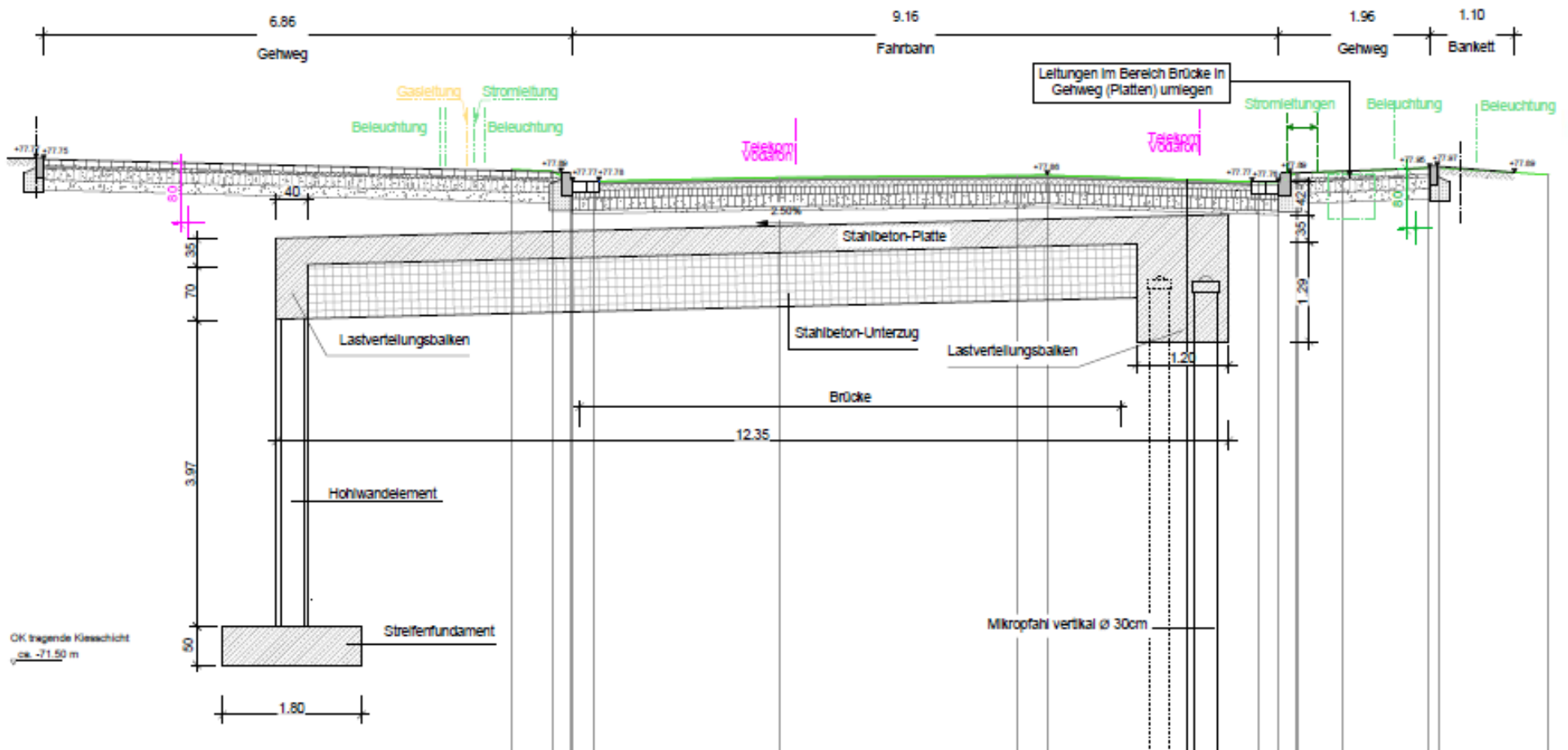


# Planungsvoraussetzungen

## Der Weg:

- Zur Erarbeitung einer technischen Lösung zur Sicherung des Bodendenkmals, wurde ein Team von Fachplanern gebildet, die die Bereiche Baugrund, Tragwerksplanung für die Sicherungsmaßnahme und für den Nachweis der Tiefgründung (Mikropfähle) abbilden.
- Die Verkehrslasten aus der Dammstraße müssen auf die Längsseiten (West- Ost- Achse) verteilt und in den Baugrund seitlich des Bodendenkmals eingeleitet werden.
- Es wurden Setzungsberechnungen mit den Verkehrslasten und anstehenden und teilweise nicht tragfähigen Bodenlamellen durchgeführt.
- **Ergebnis: Es wurden Setzungen bis zu 4 cm berechnet (Grundbruch).**
- Um die umgeleiteten Verkehrslasten nicht in das Bodendenkmal einzuleiten, ist der Lastabtrag im Bereich des tragfähigen Baugrundes herzustellen.
- Der tragfähige Baugrund wurde auf der Nordseite in einer Tiefe von rd. 5,50 m unter OKG angetroffen.
- Auf der Südseite konnte nicht bis auf die tragfähige Bodenlamelle abgegraben werden (Arbeitssicherheit/ Grundbruch/ Versorgungsleitungen).

# Konstruktion der Sicherungsmaßnahme





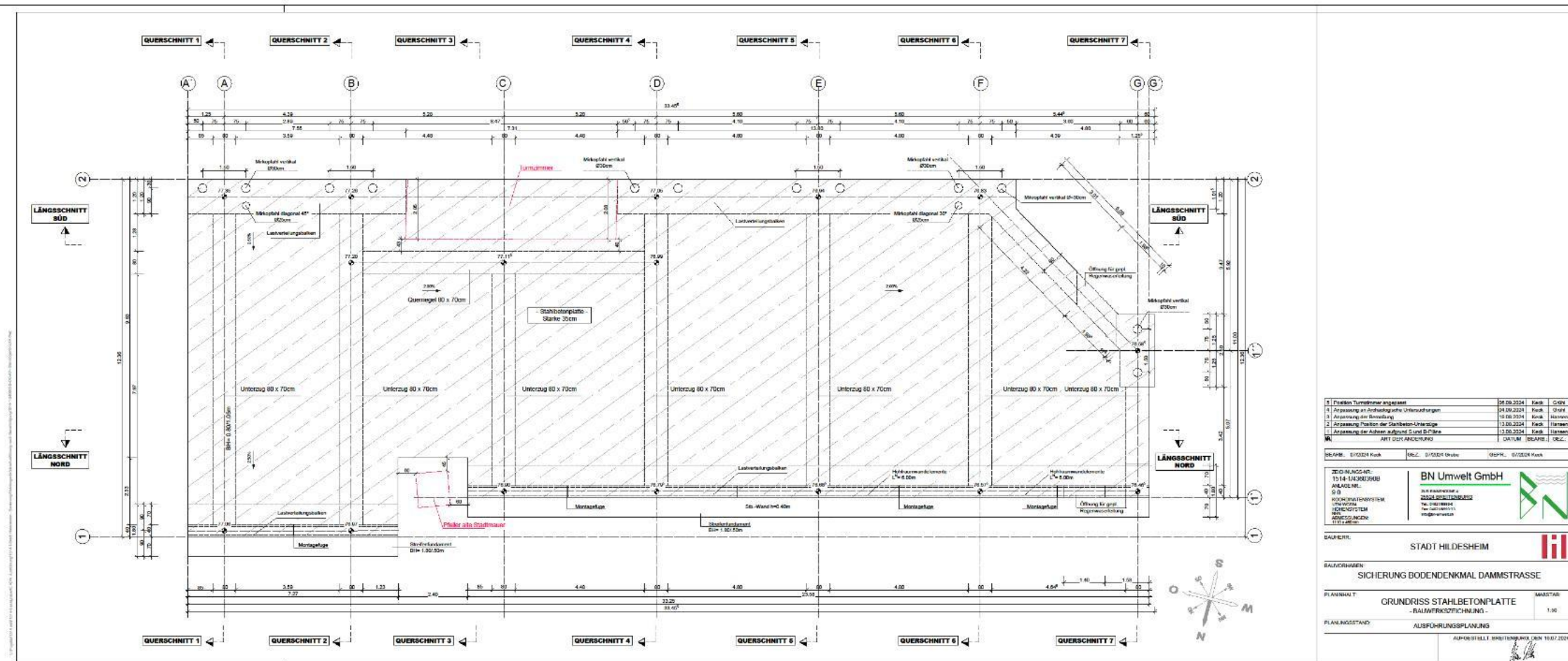
# Konstruktion der Sicherungsmaßnahme

## Die Lösung (von oben nach unten):

- Gebundener Straßenoberbau in Asphaltbauweise auf mineralischen Tragschichten,
- Lastverteilungsplatte aus Stahlbeton, aufliegend auf
  - längsverlaufenden Lastverteilungsbalken in der nördlichen und südlichen Auflagerlinie, in die
  - Quer- und Längsbalken konstruktiv eingebunden sind.
- Das nördliche Linienauflager ist mit einer „steifen Ecke“ ausgebildet (Querkräfte) und besteht aus einer Wandscheibe aus Halbfertigteilen auf einem niveaueausgleichenden Fundamentbalken auf dem tragfähigen Baugrund.
- Das südliche Linienauflager gründet auf vertikalen und diagonalen „Mikropfählen“.



# Konstruktion der Sicherungsmaßnahme



1. Freisetzen Turmstruktur angedacht	09.06.2024	Koch	GVO
2. Anpassung an bestehende geot. Unterszungen	24.06.2024	Koch	GVO
3. Anpassung des Bewehrungs	16.06.2024	Koch	Hansen
4. Anpassung Position der Stahlbeton-Unterzüge	13.06.2024	Koch	Hansen
5. Anpassung der Außenabstände Stützbohrer	13.06.2024	Koch	Hansen
ART DER ANDECKERUNG			
DATEI	BEARBEIT.	DRG.	

BEZUG:	ST/2024/001	BEZUG:	ST/2024/001	ST/2024/001	ST/2024/001
ZIELE:	ST/2024/001	ANLAGE-NR.:	ST/2024/001	ST/2024/001	ST/2024/001
ST/2024/001	ST/2024/001	ST/2024/001	ST/2024/001	ST/2024/001	ST/2024/001
ST/2024/001	ST/2024/001	ST/2024/001	ST/2024/001	ST/2024/001	ST/2024/001
ST/2024/001	ST/2024/001	ST/2024/001	ST/2024/001	ST/2024/001	ST/2024/001

BAUFHERR: **STADT HILDESHEIM**

BAUFÜHRER: **SICHERUNG BODENKUNDE DAMMSTRASSE**

PLANENAMT: **GRUNDRISS STAHLBETONPLATTE - BAUFÜHRERZEICHNUNG** MAßSTAB: 1:50

PLANINGSTAND: **AUSFÜHRUNGSPLANUNG**

AUFGESTELLT: 08.09.2024



# Konstruktion der Sicherungsmaßnahme

## Berücksichtigung der Archäologie:

- Sowohl der Torbogen (Baudenkmal), als auch das erkundete „Turmzimmer“ (gehört nicht zum Baudenkmal), finden in der Konstruktion der Sicherungsmaßnahme Berücksichtigung.



# Vergabeverfahren

## Auswahl des Vergabeverfahrens und Angebotsfrist:

- Es wurde durch die SEHi im Verein mit der Stadt Hildesheim entschieden, die Vergabe der für die Sicherungsmaßnahme erforderlichen Arbeiten im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOB/A durchzuführen.
- Dazu wurde eine „shortlist“ von sechs möglichen Bietern aus dem Kreis der qualifizierten und im Raum Hildesheim tätigen Bauunternehmen erstellt.
- Die „shortlist“ wurde am 29.05.2024 über die anstehende Baumaßnahme vorinformiert.
- Eine Baufirma der „shortlist“ hat auf Grund der Vorinformation die Beteiligung an dem Vergabeverfahren abgelehnt.
- Am 17.07.2024 wurden fünf Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert.
- Eine weitere Baufirma hat aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben.
- Das Ende der Angebotsfrist wurde für den 02.08.2024 definiert.



# Vergabeverfahren

## Angebotsauswertung:

- Die eingereichten Angebote wurden nach den Regeln der VOB/A in allen Teilen geprüft und ein Preisspiegel erstellt.
- Zur technischen Erläuterung der Angebote, wurden am 07.08.2024 Aufklärungsgespräche nach § 15 VOB/A mit den drei günstigsten Bietern durchgeführt.
- Nach Auswertung der Aufklärungsgespräche, im Besonderen im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Kapazitäten der Bieter, wurde die Empfehlung ausgesprochen, der BiGe Bettels/ HTI den Zuschlag zu erteilen und am 02.09.2024 mit der Ausführung zu beginnen.



# Bauablauf und voraussichtliche Bauzeit

- Die Einweisung in die Baustelle erfolgte am 27.08.2024.
- Der Baubeginn erfolgte mit der Baustelleneinrichtung am 02.09.2024.
- Die Baumaßnahme wird in den Bereichen, in denen die Archäologie noch nicht baubegleitend tätig war, auch weiterhin durch die Archäologie begleitet.
- Unter normalen Witterungsbedingungen und ohne weitere größere Überraschungen aus dem Bereich der Archäologie, rechnen wir mit einer Bauzeit für die Herstellung der Sicherungsmaßnahme von 6 bis 6 ½ Monaten und einer anschließenden Herstellung der Oberflächen.
- Die Gesamtbauzeit wird auf rd. 8 Monate geschätzt.

Eine gute Präsentation hat einen guten Anfang und ein gutes Ende – und beide sollten möglichst dicht beieinander liegen.

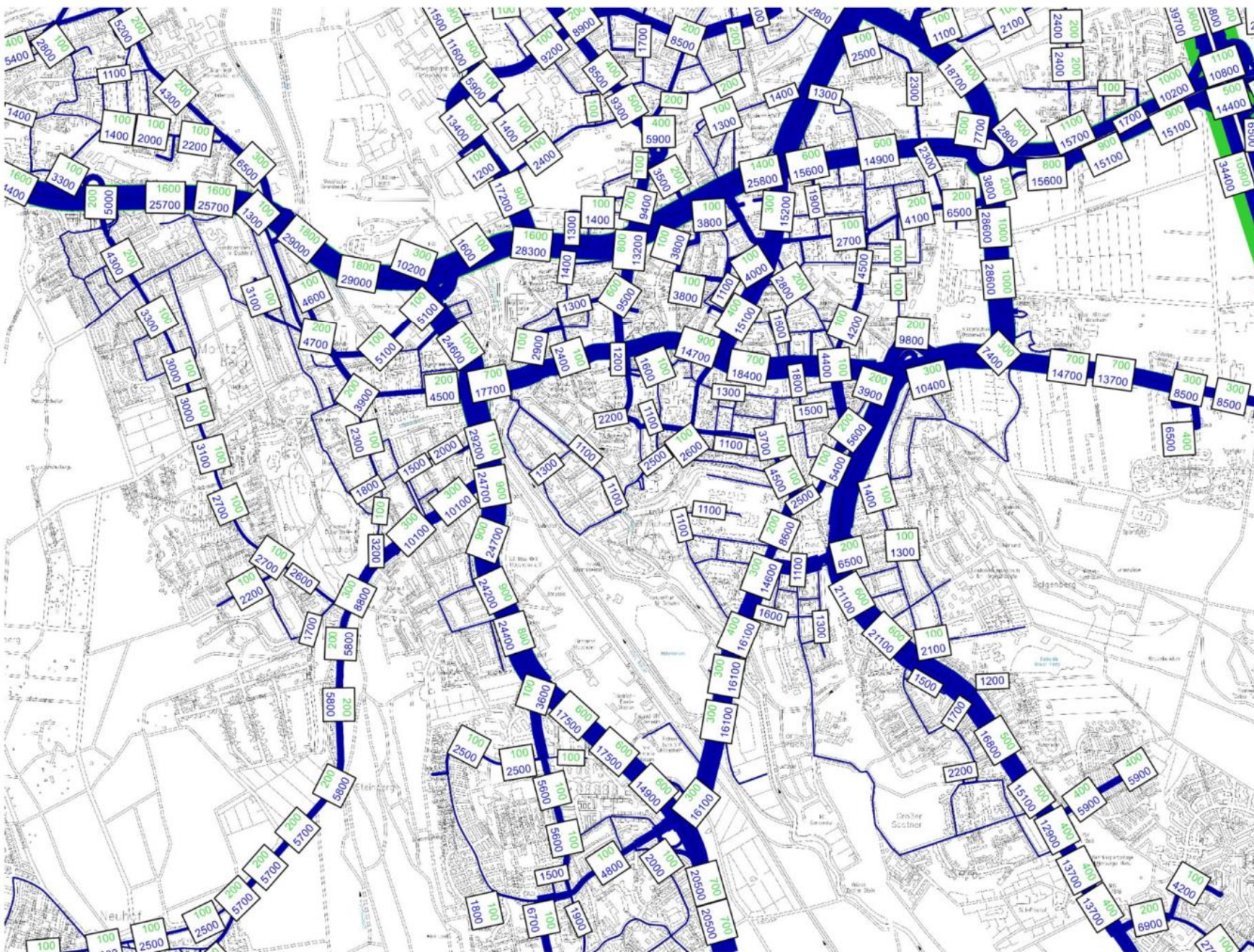
(Mark Twain)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



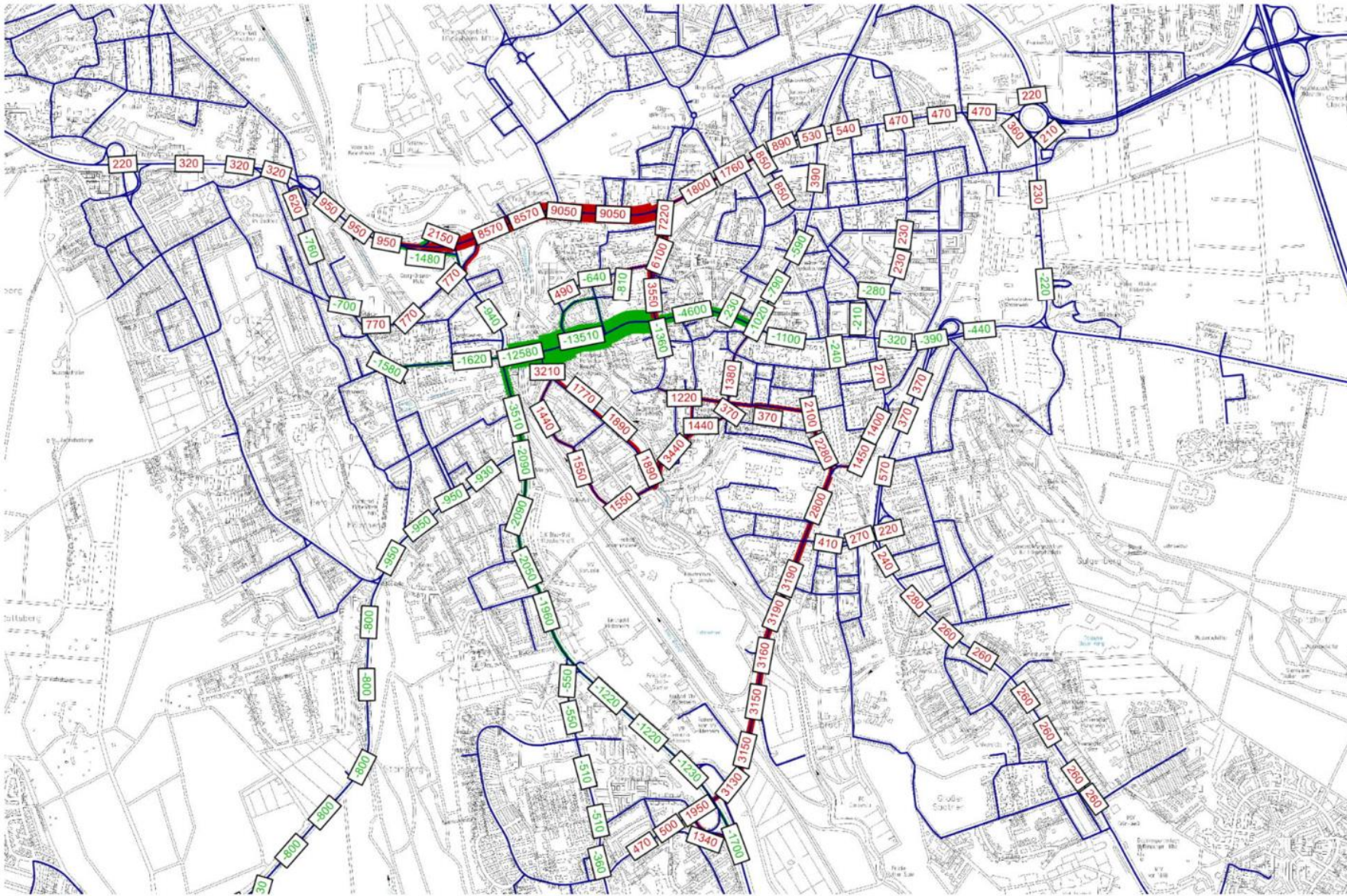


## 5) Fragen und Diskussion



Frage nach der  
Verkehrs-  
verteilung  
vor dem  
Brückenfund





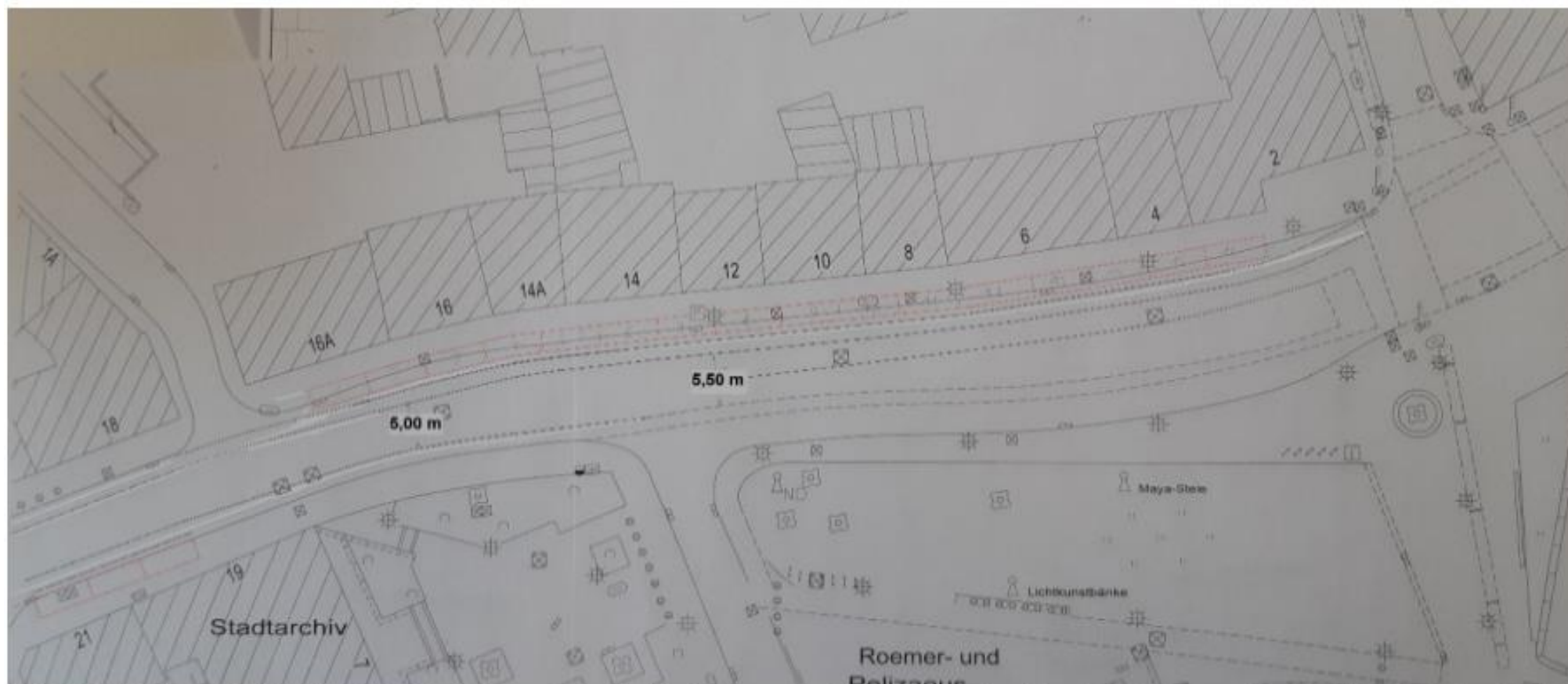
# Frage nach der Verkehrsverteilung Sperrung der Dammstraße





## 5) Weiteres Vorgehen und Zusammenfassung

# Verkehrslösung für die Dammstraße



*Bild 1. Entwurf für die Gestaltung von Stellplätzen auf der Nordseite der Dammstraße (Ritterstraße bis Burgstraße). [Nicht final, Anpassung Linksabbieger in die Burgstraße muss ergänzt werden]*

# Verkehrslösung für die Dammstraße

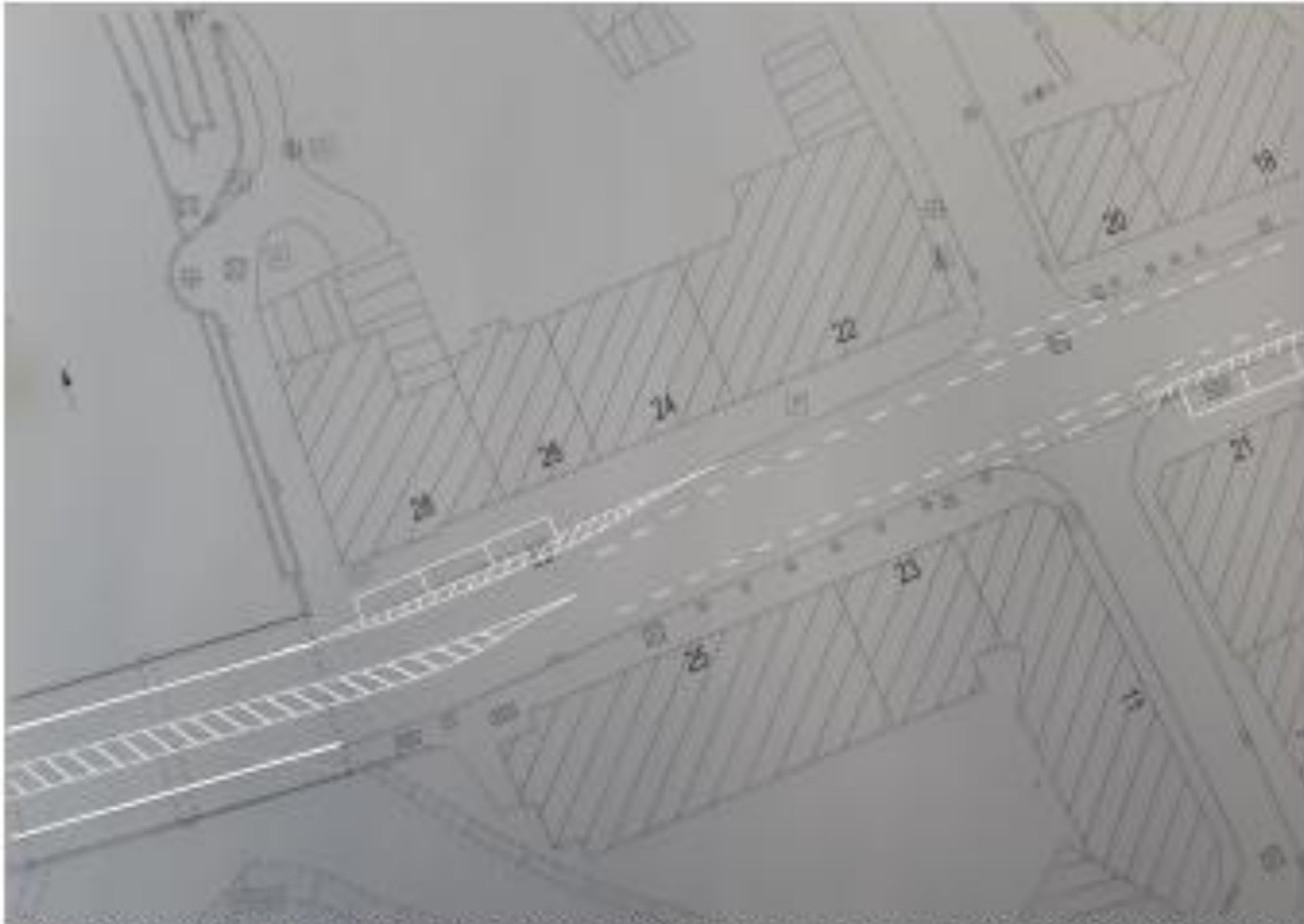


Bild 1. Vorschlag zur Einrichtung einer „Lade-, Halte-, Kurzzeitparkzone“ als (begrenzte) Verlängerung der Straßenraumgestaltung der Innerste Brücke. Die genaue Gestaltung und Beschilderung muss noch im Detail abgestimmt werden.

# Verkehrslösung für die Dammstraße

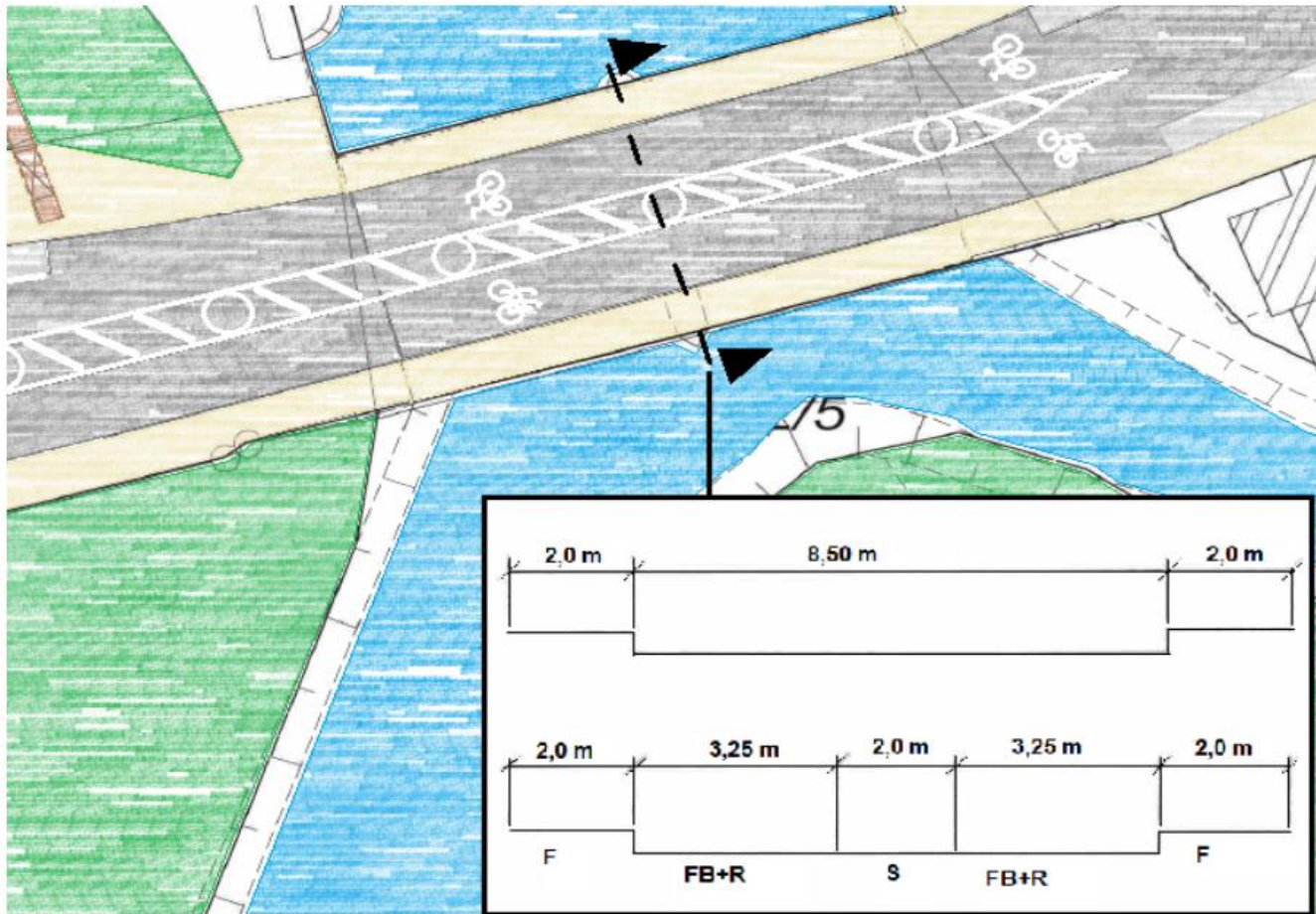


Bild 2. Verkehrsführung über die Innerste Brücke. Variante 3 mit einer mittig angeordneten Sperrfläche. Das Überfahren der Sperrfläche wird durch bauliche Elemente verhindert, ein unzulässiges Überholen somit unterbunden.



**Danke für Ihre  
Teilnahme**